

Stadt Dietikon

**Einladung zur 31. Sitzung des Gemeinderates Dietikon
Donnerstag, 3. Oktober 2024, 20.00 Uhr,
im Gemeinderatssaal**

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Dringliche Interpellation von Martin Steiner (SP) betreffend Steuervorlage 17 – Zweiter Schritt, Begründung und Beantwortung
3. Beschlussantrag des Büros des Gemeinderates betreffend Notlagen, digitale Parlamente, Bericht und Antrag
4. Interpellation von Lea Sonderegger (FDP) betreffend Wohnraum schaffen – Baubewilligungen erleichtern, Beantwortung (entfällt)
5. Postulat von Sophie Winkler-Payot (GLP) betreffend Keine Smartphones und Smartwatches im Unterricht, Begründung
6. Postulat von Sophie Winkler-Payot (GLP) und Sven Johannsen (GLP) betreffend Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dietikon, Begründung
7. Interpellation von Katharina Kiwiv (SP) und Sven Johannsen (GLP) betreffend Lernplätze in der Stadt- und Regionalbibliothek – Open Library, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich und die Bevölkerung eingeladen, dabei zu sein. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sven Johannsen Patricia Meyer
Präsident Sekretärin

**Submission im offenen Verfahren
Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt**

Zuschlag BKP 211.9 Abdichtung mit Systemgarantie

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die FEROTEK AG, 6033 Buchrain, zum Preis von Fr. 378'137.95 vergeben worden.

Zuschlag BKP 561.0 Bewachung durch Dritte

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die AiOS Swiss GmbH, 4053 Basel, zum Preis von Fr. 321'546.82 vergeben worden.

Seit Freitag, 27. September 2024, sind auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, die obengenannten Zuschlagsentscheide inkl. aller Informationen aufgeschaltet.

Ausschreibung BKP 231.5 Photovoltaikanlagen

Seit Freitag 27. September 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Bauauftrag «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt – BKP 231.5 Photovoltaikanlagen» mit der Meldungsnummer 4249-01 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussstermin für die Einreichung des Angebotes ist der **13. November 2024 / 11.00 Uhr**.

**Submission im offenen Verfahren
Temporäre Asylunterkünfte in Dietikon**

Planersubmission

Seit Dienstag 01. Oktober 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Projektwettbewerb «Temporäre Asylunterkünfte in Dietikon» mit der Meldungsnummer 4449-01 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Pflichtenheft sowie sämtliche Unterlagen enthalten.

Schlussstermin für die Einreichung des Projektbeitrags ist der **18. November 2024 / 16.00 Uhr**.

**Unterschutzstellung und Entlassung aus dem
Denkmalschutzinventar (Natur-, Denkmal- und
Heimatschutz, Landwirtschaft und Wald)**

Betritt: 8953 Dietikon

Angaben zur Meldung

Schutzvertrag nach § 205 lit. d PBG / Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag

Der Stadtrat Dietikon hat am 9. September 2024 beschlossen:

Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Eigentümerschaft der Liegenschaft an der Bühelstrasse 4, Assek.-Nr. 238, Kat.-Nr. 3095, gestützt auf § 205 PBG lit. d. Der Vertrag regelt den Umfang der Unterschutzstellung der Liegenschaft.

Planaufgabe

Die Unterlagen liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 30 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Baugespanne

1. Bauherrschafft: Kurt Zimmermann, Obere Reppischstrasse 39, 8953 Dietikon
Abbruch Gebäude Assek.-Nr. 146 mit Wohn- und Gewerbenutzung sowie Neubau MFH mit 11 Wohnungen, Grundstück Kat.-Nr. 7234, Bergstrasse 44, 8953 Dietikon (Kernzone K2).
2. Bauherrschafft: Swisscom (Schweiz) AG, Binzing 17, 8045 Zürich
Projektverfasser: Axians Schweiz AG, Kreuzlingerstrasse 59, 8555 Müllheim
Nachträgliche Bewilligung des Korrekturfaktors im ordentlichen Verfahren (ohne Änderung an der Mobilfunkanlage, ohne Aussteckung), Gebäude Assek.-Nr. 2798, Grundstück Kat.-Nr. 8744, Glanzenbergstrasse 8, 8953 Dietikon (Zone W3/65).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

**Einstellung
des Konkurses**

Über die **Punto Gipser GmbH**, mit Sitz in Dietikon, Lerzentstrasse 8, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 1. Februar 2023 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 19. September 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 14. Oktober 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 3. Oktober 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon



**Gemeinde
Oberengstringen**

Bauausschreibung

Bauherrschafft: Casa Baumanagement AG
Okenstrasse 6, 8037 Zürich

Angaben zum Projekt

Sanierung und Umbau, Zürcherstrasse 63, 8102 Oberengstringen, Grundstück-Nr.: 2430, Zone: W/2.8

Die Pläne liegen in der Gemeinderatskanzlei Oberengstringen zur Einsicht auf. Dauer der Planaufgabe 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an gerechnet.

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat Oberengstringen schriftlich anzumelden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.- verlangt.

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 – 316 PBG).

Oberengstringen, den 3. Oktober 2024

**Abteilung Bau und Werke
Gemeinde Oberengstringen**



**Abstimmungsergebnisse
vom 22. September 2024**

Das Wahlbüro Uitikon ermittelte für die Gemeinde Uitikon am Sonntag, 22. September 2024, nachstehende Abstimmungsergebnisse:

Stimmberechtigte: 3467

Stimmbeteiligung: gemäss Stimmrechtsausweisen 57.05% oder 1978 Stimmberechtigte

Briefliche Stimmabgabe durch 92.01% oder 1820 Stimmberechtigte

**Politische Gemeinde:
Kreditantrag für den Erweiterungsbau des
Schulhauses Mettlen mittels Turnhallen-
aufstockung über CHF 6.26 Mio.**

eingegangene Stimmzettel		1884
- leere Stimmzettel	12	
- ungültige Stimmzettel	3	15

gültige Stimmzettel 1869

JA-Stimmen 1439

NEIN-Stimmen 430

Die Vorlage wurde angenommen.

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss der Politischen Gemeinde kann, von der Veröffentlichung im offiziellen amtlichen Publikationsorgan (Liz) an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.



**Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht**

Da, wo es passiert. 

Göner werden: regal.ch/goenner




Beitritt Gemeinde Oetwil an der Limmat zum Zweckverband «Polizei rechtes Limmattal»

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Oetwil an der Limmat den Beitritt der Gemeinde Oetwil an der Limmat zum Zweckverband «Polizei rechtes Limmattal» genehmigt und gleichzeitig den Statuten dieses Zweckverbands zugestimmt. Dieses Abstimmungsresultat ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen, womit nun gegen diesen legislativen Festsetzungsbeschluss das Rechtsmittel ergriffen werden kann.

Rekurs gegen Gemeindebeschlüsse und -erlasse
Gegen den an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 gefällten Gemeindebeschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung dieses Protokolls an gerechnet, Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Rekurren kann, wer durch den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

2. Oktober 2024

Gemeinderat Oetwil an der Limmat



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

**Sonderabfall
korrekt entsorgen
im Sonderabfallmobil**



**Auf dem Zelgli-Parkplatz Dietikon
Samstag, 5. Oktober 2024
8.00 – 11.30 Uhr**

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Infrastrukturabteilung der Stadt Dietikon
unter Tel. 044 744 36 00.

Eine Information Ihrer Gemeinde und des Kantons Zürich

Veranstaltungen/Tourismus

SA 05.10.2024, 19:30 –
KATH. KIRCHE ST. MAURITIUS
OBERENGSTRINGEN

LA FOLIA
[DIE NÄHRHEIT]
Eine Melodie in Abwandlung
seit dem 15. Jahrhundert

MIT WERKEN VON
MARAI, VIVALDI,
SCARLATTI, LISZT,
MALPIERO.

URAUFFÜHRUNGEN:
THOMAS
LEININGER UND
RAHEL
ZIMMERMANN.

FLOYTENSEMBLE
LE PLI
ART. MARCO MAZZINI

#AlleinerziehendGemeinsamStark

Wir bieten eine umfassende Beratung: Tel. 031 351 77 71 • info@svamv.ch
Spenden: IBAN CH75 0900 0000 9001 6461 6 www.einelternfamilie.ch

einelternfamilie.ch

direkt verNETZt

Sie haben Fragen zur
Entwicklung Ihres Kindes?

stiftungnetz.ch

emailberatung@stiftungnetz.ch • 056 444 20 60